

Produktinformationsblatt Hundehaftpflicht

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

AGILA Hundehaftpflicht (§§ 1,2 AHB-Tier):

Die versicherte Person erhält als Privatperson in ihrer Eigenschaft als Halter von Tieren, deren vorübergehende Betreuung durch einen Tiersitter über die Internetplattformen von Leinentausch mit dem Tiersitter vertraglich vereinbart ist, Versicherungsschutz für den Betreuungszeitraum gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung (AHB-Tier), wenn sie wegen eines nach Antragstellung und während der vereinbarten Hundebetreuung durch das Tier verursachten Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts durch einen Dritten oder den Hüter (Tiersitter) selbst auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Resultiert hieraus ein Rechtsstreit, so bevollmächtigt die versicherte Person den Versicherer zur Führung dieses Rechtsstreits.

Die Versicherungssumme beträgt:

- pauschal 5.000.000 EUR für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Innerhalb dieser Deckungssumme werden maximal 250.000 EUR für Vermögensschäden bezahlt.

Ohne Selbstbeteiligung

Im Fall der Fälle zahlen Sie keinen Cent dazu.

Ausschlüsse (§ 3 AHB-Tier)

Risikoausschlüsse sind § 3 AHB-Tier zu entnehmen; insbesondere besteht kein Versicherungsschutz für:

- Über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Schäden.
- Schäden, die auf Vorsatz zurückzuführen sind.
- Flurschäden und Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt.
- Schäden an gepachteten oder geliehenen Sachen
- Ansprüche mitversicherter Personen und in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger.
- Strafen und Bußgelder.

Günstige Beiträge

0,30 Euro täglich/pro Tier

Beitragsfähigkeit (§ 7 AHB-Tier)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Versicherungsschutzes an Leinentausch zu zahlen und wird durch Leinentausch an AGILA entrichtet, sofern die von Leinentausch gestellte Rechnung von der versicherten Person fristgerecht gezahlt wurde. Der Anbieter dieses Produktes (Leinentausch) ist durch AGILA zur Entgegennahme und Weitergabe des Betrages berechtigt. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Betrages kann den Versicherungsschutz gefährden.

Obliegenheiten (§ 4 AHB-Tier)

Im Versicherungsfall hat die versicherte Person die Obliegenheiten gemäß § 4 AHB-Tier zu beachten, wie bspw. die Pflicht, einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats anzuzeigen. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (3) AHB-Tier zu entnehmen.

Abschluss des Versicherungsschutzes

Hundehalter, die über die Internetplattform Leinentausch die vorübergehende Betreuung ihres Hundes durch einen Tiersitter vertraglich vereinbaren, können gleichzeitig mit dieser verbindlichen Buchung der Hundebetreuung den Versicherungsschutz durch Erklärung des Beitritts zum Versicherungsvertrag zwischen Leinentausch und AGILA abschließen.

Vertragsbeginn (§ 5 AHB-Tier):

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Versicherungsschutzes durch Abschluss/Buchung einer Betreuung über die Internetplattformen von Leinentausch als Beitrittserklärung
Versicherungsschutz: Mit Übergabe des Tieres der versicherten Person zur vereinbarungsgemäßen Betreuung an den Tiersitter

Die Versicherungsbeiträge werden durch Leinentausch an AGILA entrichtet. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die von Leinentausch gestellte Beitragsrechnung fristgerecht bezahlt haben. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsende (§ 5 AHB-Tier):

Der Vertrag endet mit Ablauf des Buchungsvertrages über die vereinbarte Hundebetreuung.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihren Beitritt zum Versicherungsvertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Versicherungsbestätigung, der Allgemeinen Vertragsbedingungen, des Produktinformationsblatts und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen durch Nachricht in Textform an die Happy Pets Society UG, Fischerzug 8, 10245 Berlin oder kontakt@leinentausch.de zu widerrufen, soweit der Buchungsvertrag zur Hundebetreuung durchgehend über einen Zeitraum von mehr als einen Monat geschlossen wird. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Im Versicherungsfall

Im Versicherungsfall wendet sich die versicherte Person zunächst an Leinentausch, die über den weiteren Ablauf im Versicherungsfall informiert.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer **0511-71280-800** zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover, Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover

Tel: 0511 71280-800, Fax: 0511 71280-200

E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder

Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)

Amtsgericht Hannover HR B 54594

PIB HP Leinentausch 10/15